



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

52.3	Inhalt Form des Auskunftsbegehens
------	---

52.3 Form des Auskunftsbegehrens

Gesuche um Auskünfte aus den Steuerakten sind schriftlich an die Kantonale Steuerverwaltung zu richten und müssen einen Hinweis auf die gesetzliche Grundlage der Auskunftsberechtigung enthalten.